

sofia

Sonderforschungsgruppe
Institutionenanalyse

Praktisches Vorgehen in der interdisziplinären Institutionenanalyse

Ein Kompaktleitfaden

Kilian Bizer und Martin Führ

sofia-Diskussionsbeiträge 14-7, Darmstadt 2014

ISBN: 978-3-941627-38-3

Sofia-Diskussionsbeiträge
zur Institutionenanalyse
Nr. 14-7

ISSN 1437 - 126X

ISBN 978-3-941627-38-3

Kompaktleitfaden:

Praktisches Vorgehen in der interdisziplinären Institutionenanalyse

Kilian Bizer und Martin Führ

Dieser Leitfaden beschreibt in kompakter Form, wie eine „interdisziplinäre Institutionenanalyse“ praktisch anzulegen ist: Welche Analyse- und Prüfungsschritte sind zu durchlaufen? Um welche Fragen geht es jeweils und welche Rolle spielen empirische Befunde dabei?

Die Darstellung orientiert sich an der Aufgabenstellung, vor der der Gesetzgeber im Rahmen einer Gesetzesfolgenabschätzung (wie sie etwa in § 44 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien oder in den Leitlinien der Europäischen Kommission vorgeschrieben ist) steht.

Die Analyse- und Prüfungsschritte sind in gleicher Weise aber auch nutzbar, wenn es um Gestaltungsprobleme in Unternehmen (etwa Fortschreibung der Rahmenbedingungen im Kontext von „Governance, Risk Management, Compliance“ – GRC), Kammern und anderen Vereinigungen sowie in Behörden geht.

Am Ende des Kompaktleitfadens erläutert ein [Glossar](#) Schlüsselbegriffe der Institutionenanalyse. Dort finden sich auch [„Lesetipps“](#) zu weiterführender Literatur.

Göttingen und Darmstadt im November 2014

INHALT

1 Lösung von Gestaltungsproblemen mittels Institutionenanalyse	3
2 Sieben Basisschritte der Institutionenanalyse (Delta-Analyse)	4
3 Die Stufenheuristik des HOI in der Institutionenanalyse	9
3.1 Einbettung der Stufenheuristik in die Institutionenanalyse	9
3.2 Die sieben Schritte der Stufenheuristik	
(Anreiz- und Hemmnisanalyse - AHA).....	11
3.2.1 Vorklärungen	11
3.2.2 Weitere Prüfungsschritte der Stufenheuristik	12
4 Empirische Fundierung: Von der Realanalyse zum Realexperiment .	15
5 Fazit: Prospektive Abschätzung der Verhaltenswirkung von Gestaltungsoptionen	19
Anhang.....	20

1

Lösung von Gestaltungsproblemen mittels Institutionenanalyse

Der Gesetzgeber findet eine unbefriedigende Situation vor, die er durch ein Gesetz verbessern möchte. Wir nennen dies ein *regulatory choice Problem*. Eine Institutionenanalyse hilft dem Gesetzgeber, systematisch alternative *Gestaltungsoptionen* zu identifizieren und zu vergleichen. Weil Gesetze – ebenso wie alle anderen Regeln, Standards etc. – darauf abzielen, das Verhalten von Menschen zu beeinflussen, muss sowohl die Analyse der gegenwärtigen Situation als auch der möglichen Änderungen das Verhalten der Akteure in den Mittelpunkt stellen.

In grundsätzlich gleicher Weise gilt dies für Gestaltungsprobleme in Organisationen; sei es in einer öffentlichen Einrichtung (Behörde, Hochschule) oder einem privaten Unternehmen. Auch hier öffnet die systematische Analyse des Verhaltens der Akteure, einschließlich der dafür maßgeblichen *Anreize* und *Hemmnisse*, den Blick auf die ganze Bandbreite möglicher Lösungsansätze und erlaubt es, auf dieser Basis eine Strategie zu entwickeln, die effektiv und effizient das Gestaltungsproblem angeht.

Die Institutionenanalyse besteht aus sieben *Basisschritten* (Abschnitt 2). Basisschritt 4 besteht aus einer Anreiz- und Hemmnis-Analyse (AHA), die ihrerseits 7 *Prüfschritte* umfasst (Abschnitt 3), so dass sich ein 7-7-Prüfraster ergibt. Die gesamte Institutionenanalyse ist empirisch orientiert (Abschnitt 4) und kann dafür das umfassende Methodenspektrum der Sozialwissenschaften nutzen. Der abschließende Abschnitt 5 bietet einen kurzen Ausblick.

Ergebnis der Institutionenanalyse sind Gestaltungsoptionen, deren Zielbeiträge miteinander vergleichbar sind und die eine konkrete Abwägung von Zielerreichungsbeiträgen und korrespondierendem Aufwand ermöglichen („benefits“/ „costs“). Daraus lassen sich – bei hinreichend klarer Zieldefinition – auch Gestaltungsempfehlungen ableiten.

2

Sieben Basisschritte der Institutionenanalyse (Delta-Analyse)

Mit der Analyse von Institutionen beschäftigen sich die Wirtschaftswissenschaften, die Politikwissenschaft und auch die Soziologie sowie die Rechtswissenschaft. Dieser Abschnitt beschreibt im Überblick das Vorgehen einer interdisziplinären Institutionenanalyse bei der Analyse von verhaltensbeeinflussenden Instrumenten. Das Vorgehen besteht aus sieben Basisschritten (siehe Tabelle 1)¹.

Tabelle 1: Interdisziplinäre Institutionenanalyse: Sieben Basisschritte (nach Bizer/Gubaydullina 2007)

1. Zielbeschreibung formulieren (normativ):
politisch definiert oder abgeleitet aus rechtlichen Vorgaben (GG, EG-Vertrag etc.)
2. Relevante Akteure identifizieren: Wer in welchen Konstellationen/Kontexten? Mit welcher Gewichtung?
3. Verhaltensbeiträge zur Erreichung des Regulierungsziels bestimmen:
Wer muss wann was tun? Mit wem kooperieren? („Soll“)
4. Präferenzen sowie Anreize und Hemmnisse für das tatsächliche Verhalten analysieren und damit das Verhalten erklären („Ist“)
[--> Anwendung des HOI in der Stufenheuristik](#)
5. Bestimmung des Deltas (Soll-Ist-Vergleich: Schritt 3 minus Schritt 4)
6. Gestaltungsoptionen zur Verringerung des Deltas entwickeln:
Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen (Responsive Regulierung)
7. Gegebenenfalls: Verbleibendes Delta abschätzen (3-4+6)

¹ Die Tabelle und die folgende Darstellung erläutert das Vorgehen am Beispiel des Gesetzgebers. Bei Organisationen unterscheidet sich nur Basisschritt 1: Die Zielbeschreibung ergibt sich dann aus den Zielen der Organisation, die ihrerseits gesetzliche Vorgaben einhalten muss („Compliance“). Siehe dazu auch *Bizer/Gubaydullina 2007*: Das Verhaltensmodell der interdisziplinären Institutionenanalyse in der Gesetzesfolgenabschätzung, in: *Führ, M./Bizer, K./Feindt, P.H.* (Hrsg.), *Menschenbilder und Verhaltensmodelle in der wissenschaftlichen Politikberatung - Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Verständigung*, Baden-Baden,

Die sieben Basisschritte – deren Abfolge wir auch als „Delta-Analyse“ bezeichnen – lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Am Anfang steht immer eine normative Zielbeschreibung, die entweder politisch motiviert ist oder sich aus gesetzlichen Regelwerken ableiten lässt und die nach Möglichkeit in überprüfbare Kriterien zu übersetzen ist.² Zumindest implizit geht dies mit der Feststellung einer Abweichung einher: Zu prüfen ist, ob zwischen dem Ist-Zustand und dem angestrebten Soll eine wahrnehmbare Differenz vorliegt (Zielerreichungsdefizit). Nur wenn das der Fall ist, ergibt sich überhaupt Handlungsbedarf.³

Beispiel für ein Zielerreichungsdefizit: Bezahlbarer Wohnraum

Normative Zielsetzung (aus der Daseinsvorsorge) der Kommune: Ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit „bezahlbarem Wohnraum“.

Beobachtung: Derzeit steigen die Mietpreise stark an, sodass sich einerseits viele (vor allem Familien mit Kindern) keine angemessene Wohnung leisten können. Andererseits stehen viele Objekte leer. Außerdem werden kaum neue Wohnungen gebaut. Ein Zielerreichungsdefizit ist damit gegeben.

2. Im zweiten Schritt sind die relevanten Akteure zu identifizieren: Wessen Verhalten spielt eine zentrale Rolle? Wer sind die Akteure, die maßgeblich zur Erreichung des Ziels beitragen können? Auf den ersten Blick mutet die Frage vielleicht trivial an, aber sobald als Akteure Unternehmen oder Intermediäre wie Berater oder Banken in Entscheidungsprozessen angesprochen sind, ist deutlich, dass die Organisationsform der Akteure eine Rolle spielt. Wer am Ende individuell entscheidet, ist dann gar nicht so einfach zu ermitteln. Zugleich sind die Akteure auszuscheiden, die im weiteren Fortgang nicht im Fokus stehen. Gründe dafür können sein: Deren – vergleichsweise – geringer Beitrag zur Erreichung der in Schritt 1 definierten Ziele oder etwa die begrenzten Forschungsressourcen (in der Empirie).

² Siehe diesbezüglich für einen strukturierten Ansatz die Methode „KORA“ (Konkretisierung rechtlicher Normen zu technischen Gestaltungsvorschlägen) bei *Hammer/Pordesch/Roßnagel*, Betriebliche Telefon und ISDN-Anlagen rechtsgemäß gestalten, Berlin, Heidelberg, New York u.a., 1993.

³ In der Praxis der Auftragsforschung ist das Ergebnis dieser Analyse meist vorgegeben: Die Ausschreibung eines Forschungsvorhabens (oder die Wahl eines Themas im Rahmen des Studiums) beruht auf der politischen Einschätzung, dass das tatsächliche Verhalten der Akteure nicht zu dem gesellschaftlich wünschenswerten Soll-Zustand führt. Diesen Soll-Zustand zu definieren, ist ein normativer Schritt. Dazu kann die Wissenschaft Entscheidungsgrundlagen erarbeiten, nicht aber die Wertung vornehmen.

Akteure: Im obigen Beispiel wären dies zuerst Vermieter, die ihre Mieten erhöhen. Betrachtet werden sollten aber auch Investoren, die eine Ausweitung des Angebots vornehmen könnten. Allerdings sind sie dabei auf gemeindliche Ausweisung von Wohnbauflächen durch Bebauungspläne angewiesen, für die Akteure in den Gemeinden verantwortlich sind. Der Investor benötigt zudem vielleicht auch Banken oder andere Finanzintermediäre zur Kreditgewährung.

Je nach Einschätzung der Relevanz bzw. der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist eine Auswahl unter den zu betrachtenden Akteuren vorzunehmen.

3. Im dritten Schritt ist konkret nach den Verhaltensbeiträgen zu fragen, die von den in Schritt 2 identifizierten Akteuren zu erbringen sind, wenn die in Schritt 1 definierten Ziele erreicht werden sollen: Wer muss wann was tun? Mit wem kooperieren? – Beschrieben wird damit – bezogen auf die einzelnen Akteure – ein Verhaltens-„Soll“, welches gefordert ist, um die normative Zielsetzung zu erreichen.

Verhaltens-„Soll“: Um das normative Ziel zu erreichen, müssten die Investoren – im Zusammenspiel mit den Intermediären sowie den Akteuren in den Gemeinden – vermehrt Wohnraum anbieten; und dies zu Konditionen, die von den Mietern nachgefragt werden.

4. Der vierte Schritt besteht aus der Verhaltensanalyse auf der Basis des homo oeconomicus institutionalis („Stufenheuristik“; siehe Abschnitt 3) und beantwortet die Frage, welche Faktoren das Verhalten der Individuen beeinflussen. Dieser Schritt analysiert neben den Präferenzen (und damit die intrinsischen Motivationen) die (extrinsischen) Anreize und Hemmnisse für ein bestimmtes Verhalten, möglichst auf empirischer Basis (und wo das nicht möglich ist: auf der Basis plausibler, theoretisch gestützter Annahmen).

Dabei ist auch der institutionelle Kontext für die Verhaltensbeiträge zur Erreichung des Regulierungsziels zu klären: Akteure entscheiden nicht losgelöst von den sie umgebenden Rahmenbedingungen (etwa in den jeweiligen Organisationen). Formelle wie auch informelle Regeln in Unternehmen und Behörden spielen eine wichtige Rolle und müssen erhoben werden, um ihren Einfluss zu bestimmen. Gleiches gilt für Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder auch Verträge.

Entscheidend ist die Frage, was nicht (mehr) zu erheben ist.

Charakterisierung der **Präferenzen** der Akteure: Mieter suchen gute Wohnqualität (ggf. nach Mietergruppen zu differenzieren) zu günstigem Preis; Vermieter verlangen hohe Rendite (auch hier ggf. nach Vermietergruppen differenzieren: städtische Wohnungsbaugesellschaft vs. Pensionsfond) für ihre Immobilien.

Charakterisierung der **Anreize und Hemmnisse**: Sind Mieter bereit, für höhere Wohnqualitäten (Sanierung) auch höhere Mietpreise zu entrichten? Ziehen Mieter bei veränderten Lebensbedingungen um und machen Wohnraum frei (Wohnmobilität)? Verlangen Vermieter tatsächlich höchstmögliche Renditen und erhöhen Mietpreise stets in dem Maß, das am Markt möglich ist?

Darauf aufbauend [Anwendung der Stufenheuristik \(siehe unten\)](#)

Dabei kann auch der **institutionelle Kontext** eine wesentliche Rolle spielen: Investoren müssen zurzeit bei Neubauten Maßnahmen zur Wärmedämmung ergreifen. Das erhöht die Kosten bei der Erstellung, die sie dauerhaft durch Mieten gedeckt sehen wollen. Investoren im Wohnbereich kommen inzwischen aber auch aus dem Ausland, so dass die dort herrschenden Regeln unter Umständen die dortigen Renditen beeinflussen und damit die hiesigen Investitionshöhen bedingen.

5. Der fünfte Schritt besteht in der Delta-Analyse für die einzelnen Akteure: Sie bestimmt die Differenz zwischen dem Verhaltens-„Soll“ (Schritt 3) und dem beobachtbaren „Ist“ (Schritt 4) der Akteure und zeigt, bei welchen Akteuren anzusetzen ist, um das Soll zu erreichen. Die Deltaanalyse ist akteurspezifisch, d.h. sie macht deutlich, welche Beiträge von welchen Akteuren fehlen, um das Ziel insgesamt zu erreichen.

Akteurspezifische Delta-Analyse: Wenn – im gewählten Beispiel – der ausschlaggebende relevante Anreiz die höchstmögliche Rendite ist, wäre bei den Vermietern als Akteuren anzusetzen und zu fragen, ob sie eventuell bewusst Investitionen verweigern, um das Preisniveau hoch zu halten? Wenn aber die Flächenausweisung gering ist, weil Gemeinden das Risiko scheuen, sind Gemeinden die relevanten Akteure und das Delta die geringe Wohnbaufläche.

6. Der sechste Schritt entwickelt die Gestaltungsoptionen für genau dieses akteurspezifische Delta auf der Basis der Verhaltensanalyse. Dafür kommen grundsätzlich verschiedene Interventionen in Betracht, z.B. ist es möglich durch Ge- und Verbote, Preise (Abgaben, Zertifikate), Haftungsrecht, Transparenzvorgaben, informelle Kooperation von Akteuren (etwa im Rahmen von Verbänden oder freiwilligen Selbstverpflichtungen) oder auch

durch moralische Appelle zu intervenieren. Zu prüfen ist – gestützt auf die Verhaltensannahmen der [Stufenheuristik \(Abschnitt 3\)](#) – inwieweit die einzelnen Gestaltungsoptionen das Delta verringern würden. Unter Anwendung des Übermaßverbotes⁴ ist dann eine Gestaltungsempfehlung zu formulieren.

Als Gestaltungsoptionen kommen u.a. in Betracht für eine genauere Prüfung:

- Mietpreisbindung
- Verringerung der Abgaben/steuerliche Anreize für Investoren
- Absenkung von Auflagen an den Neubau
- Anreize für Gemeinden Neubaugebiete auszuweisen oder Baulücken bzw. innerstädtische Brachflächen planungsrechtlich zu mobilisieren

7. Im siebten Schritt ist abzuschätzen inwieweit die vorgeschlagenen Gestaltungsoptionen in der Lage sind, das Zielerreichungsdefizit zu vermindern. Daraus ergibt sich zugleich eine Aussage dazu, welche verbleibenden Defizite⁵ zu erwarten sind.

⁴ Siehe dazu unten bei Fn. 6.

⁵ Aus der *Perspektive eines Unternehmens* kann sich daraus die Schlussfolgerung ergeben, entsprechende Instrumente des Risiko-Managements zu etablieren; wie etwa stichprobenhafte Kontrollen, Evaluation der Ergebnisse nach einem definierten Zeitraum, Erfassung von Indikatoren, die auf eine erneute Vergrößerung des Deltas hindeuten. Aus der *Perspektive des Gesetzgebers* ergibt sich daraus nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine „*Beobachtungspflicht*“; die Gesetzgebungsorgane haben also die tatsächliche Entwicklung zu beobachten („Monitoring“) und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

3

Die Stufenheuristik des HOI in der Institutionenanalyse

Aufgabe der Stufenheuristik des HOI ist es, die Faktoren zu erfassen, die das Handeln der Akteure (besonders) beeinflussen. Ausgehend von den institutionellen und sonstigen Rahmenbedingungen im status quo und Annahmen zu den Präferenzen und den sonstigen verhaltensbeeinflussenden Faktoren (siehe Abschnitt 3.2) zielt die Institutionenanalyse darauf ab, Gestaltungsoptionen zu entwickeln, mit denen sich das Gestaltungsproblem effektiver und effizienter lösen lässt.

3.1

Einbettung der Stufenheuristik in die Institutionenanalyse

Der Ansatz des HOI bietet einen methodischen Rahmen, der für unterschiedliche Disziplinen (Ökonomie, Recht, Soziologie, Politikwissenschaft) anschlussfähig ist, indem er entsprechende Erklärungsansätze zusammenführt und eine Verständigung über die (von den Forschenden oftmals nur implizit getroffenen) Verhaltensannahmen ermöglicht. Der Vorteil liegt vor allem darin, dass Institutionenanalyse und Stufenheuristik ein systematisches und damit nachvollziehbares Vorgehen verlangen; zugleich ist der Ansatz aber offen für unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Damit gelangen unterschiedliche verhaltensbestimmende Faktoren in das Blickfeld, woraus sich – anders als bei disziplinär verengten Ansätzen – eine große Bandbreite an Gestaltungsoptionen ergibt.

Zugleich ist der HOI allerdings auch „nur“ ein methodischer Rahmen für die Analyse, die sich jeweils am Einzelfall orientieren muss und spezifisch zuzuschneiden ist. Es handelt sich also nicht um einen Automatismus, der von selbst das Problem löst. Vielmehr führt der HOI die Forschenden durch eine Reihe von Fragestellungen, die (soweit als möglich) empirisch zu beantworten sind, um – gestützt auf „gute Argumente“ – eine möglichst interventionsarme, also eine „schonende“⁶ Lösung für das Gestaltungsproblem zu finden.

⁶ Der HOI unterstützt damit die juristische Prüfung der Frage, ob der Gesetzgeber im Rahmen des Übermaßverbotes (= Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) das Kriterium der „Erforderlichkeit“ hinreichend beachtet hat; siehe dazu *Bizer*, Die Ökonomik der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse Nr. 99-1, Darmstadt 1999 sowie *Führ*, Eigen-Verantwortung im Rechtsstaat, Berlin 2003, S. 257 ff.

7 Basisschritte der Delta-Analyse

1. Normative Zielsetzung ermitteln
 - politisch definiert oder
 - abgeleitet aus GG, EU/AEU-Vertrag etc.
2. Relevante Akteure identifizieren
3. Verhaltensbeiträge zur Erreichung des Regulierungsziels bestimmen („Soll“)
4. Präferenzen sowie Anreize und Hemmnisse für das tatsächliche Verhalten analysieren und damit das Verhalten erklären („Ist“)
5. Bestimmung des Deltas: „Soll“/„Ist“ (Vergleich von Schritt 3 und Schritt 4)
6. Gestaltungsoptionen zur Verringerung des Deltas durch Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen (responsive Regulierung)
7. Gegebenenfalls: Verbleibendes Delta

Basisschritt 4 - Stufen-Heuristik:

- (0) Beschreibung des **institutionellen Kontextes** (formal/informal); Charakterisierung der **Präferenzen** (Eigennutz) der einzelnen Akteure
- (1) zunächst: Annahme von situativ-nutzenmaximierendem Verhalten
Lässt sich das Verhalten durch (1) nicht hinreichend erklären, dann prüfe...
- (2) Kognitive Grenzen
- (3) Regelgebundenes Verhalten
- (4) Habituell (unreflektierte) Verhaltensmuster
- (5) Emotional/instinktives Verhalten
- (6) Soziale Präferenzen
- (7) Endogene Präferenzen

Abbildung 1: Methodik der Interdisziplinären Institutionenanalyse (nach Bizer/Gubaydullina, in Führ/Bizer/Feindt 2007)

Der HOI nutzt den klassischen *homo oeconomicus* als analytischen Ausgangspunkt, berücksichtigt aber, dass die darin getroffenen Annahmen oftmals das Verhalten nur ungenügend erklären und somit ergänzungsbedürftig sind. Der HOI beinhaltet eine Vorstellung der typischen verhaltensbeeinflussenden Faktoren, wobei die Stufenheuristik ein allgemein anwendbares systematisches Vorgehen beschreibt, das die nachfolgenden Fragen stellt:

- Was prägt die Verhaltensweisen der zentralen Akteure?
- Warum verhalten sie sich so, wie es beobachtet werden kann?
- Welche Faktoren (Motive, Erwartungen, Routinen, Emotionen, Instinkte) liegen dem Verhalten zugrunde?
- Welche technischen, organisatorischen und sonstigen systemischen Randbedingungen sind relevant?
- Wie wägt der Akteur seine Verhaltensalternativen gegeneinander ab (Kalküle)?
- Was müsste der Akteur anders machen, um über seinen eigenen – eventuell kleinen – Verhaltensbeitrag zur Verringerung des Zielerreichungsdefizitsbeitragen?
- Unter welchen Bedingungen ist damit zu rechnen, dass der Akteur sein Verhalten entsprechend verändert?
- Warum verhält er sich nicht so, wie es erforderlich wäre?
- Welche Einflussfaktoren (Institutionen und deren Beeinflussung der Hemmnisse/Anreize) ließen sich möglicherweise verändern, um eine Verringerung des Deltas zu erreichen?

3.2

Die sieben Schritte der Stufenheuristik (Anreiz- und Hemmnisanalyse - AHA)

Ausgangspunkt der Anreiz- und Hemmnisanalyse sind zwei vorab zu klärenden Punkte: Der institutionelle Kontext, in dem sich der Akteur bewegt, einerseits und die für den jeweiligen Akteur anzunehmenden Präferenzen andererseits.

3.2.1

Vorklärungen

Akteure entscheiden nicht losgelöst von den sie umgebenden Rahmenbedingungen. Als Einstieg in die Analyse zu beschreiben ist daher zunächst der *institutionelle und sonstige Kontext* im status quo. Dazu gehören sowohl die formalen als auch die informalen Institutionen, aber auch die sonstigen technischen, organisatorischen und systemischen Randbedingungen. Im Einzelnen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Formale Institutionen umfassen die aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben, Verträge, schriftlich fixierte organisationsinterne Verhaltensanweisungen (Verwaltungsvorschriften, Betriebsanweisungen, Standard Operation Procedures [SOP's])
- Zu den informalen Institutionen zählen die ungeschriebenen „Spielregeln“ eines Berufsstandes, eines Unternehmens, einer Abteilung, eines Verbandes etc.; also etwa die Art und Weise, wie neue Aufgaben angegangen werden, wie man intern und extern kommuniziert und kooperiert (auch: „Unternehmenskultur“).
- Aus technischen, organisatorischen und sonstigen systemischen Randbedingungen können sich einerseits Einschränkungen im Hinblick auf die Handlungsoptionen ergeben, andererseits ergeben sich aber – etwa durch Erweiterung der Systemgrenzen – neue Optionen.

Formale wie auch informale Regeln in Unternehmen und Behörden spielen eine wichtige Rolle und sind zu beschreiben (und ggf. im weiteren Fortgang empirisch zu unterfüttern), um ihren Einfluss zu bestimmen. Die sonstigen Randbedingungen sind (nur) insoweit zu erheben wie sie für das jeweilige Untersuchungsfeld relevant sind.

Im Hinblick auf die *Präferenzen* sind für jeden Akteur zunächst einmal plausible Annahmen zu seiner Präferenzstruktur zu treffen (für den einen spielt das Einkommen die dominierende Rolle, während beim anderen die Steigerung der Anerkennung in einer Peer Group im Vordergrund steht; beides sind auf „Eigennutz“ abzielende Präferenzen). Ergeben sich in der weiteren Analyse (etwa durch Rückgriff auf empirische Befunde in der Literatur oder durch eigene Erhebungen) abweichende Erkenntnisse, sind die Annahmen zu den Prä-

ferenzen zu modifizieren. Auch ist zu erwägen, ob sich durch Änderungen des institutionellen Kontextes – mittel- oder langfristig – die Präferenzstruktur verschieben lässt.

3.2.2

Weitere Prüfungsschritte der Stufenheuristik

Die weiteren Schritte der Stufenheuristik lassen sich in knapper Form wie folgt zusammenfassen: Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Akteure ihren persönlichen Nutzen gemäß ihrer Präferenzen maximieren. Lässt sich auf Basis dieser Grundannahme das beobachtete Verhalten nicht vollständig erklären, ist ergänzend nach weiteren verhaltensbestimmenden Faktoren zu suchen. Dabei ist stufenweise vorzugehen:

1. Nutzenorientiertes Verhalten

In der Variante der situativen Nutzenorientierung kalkuliert der Akteur jeweils die Kosten und Nutzen seiner Entscheidung, wägt diese gegen alle relevanten Alternativen ab und entscheidet sich für die Alternative, von der er sich den höchsten Nutzen erwartet.

Lässt sich das Verhalten durch (1) nicht hinreichend erklären, dann ist „von Stufe zu Stufe“ zu fragen, ob die folgenden Annahmen das real beobachtete Verhalten („ist“) besser erklären.

2. Kognitive Grenzen

Auf der nächsten Stufe ist zu fragen, ob kognitive Grenzen und Defizite der Akteure, Informationen zu erlangen bzw. deren Informationsgehalt zu erkennen, eine Rolle spielen. Dazu gehören auch bestimmte Wahrnehmungsraster, die sich etwa durch Vorerfahrungen, einschließlich von Prägungen in Ausbildung und Beruf, herausgebildet haben.

3. Regelgebundenes Verhalten

Auf der dritten Stufe kann man das Verhalten erklären, indem man unterstellt, dass der Akteur in einer Situation, die er als unübersichtlich und/oder unsicher wahrnimmt, nach einfachen Entscheidungsregeln sucht, um die Komplexität zu bewältigen.

- a) Die Regeln basieren oftmals auf einer Nutzen-Kosten-Betrachtung, die zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden hat. Seither orientiert sich der Akteur an dieser Regel, ohne sie in der konkreten Entscheidungssituation erneut zu hinterfragen.
- b) Es kann aber auch sein, dass der Akteur – ohne jemals eine auf seine Präferenzen bezogene Nutzen-Kosten-Betrachtung angestellt zu haben – einer Regel deshalb folgt, weil er sie intuitiv als sinnvoll ansieht.

4. Habituelles Verhalten

Es kann aber auch vorkommen, dass der Akteur sich habituell verhält und einer Regel folgt, die er zu einem früheren Zeitpunkt unreflektiert von anderen übernommen hat, ohne eine Nutzen-Kosten-Betrachtung anzustellen. So kann er im Rahmen der Ausbildung oder im Beruf bestimmte Verhaltensmuster beobachtet haben und diesen unbewusst folgen. Damit fügt er sich in seine Umgebung ein und vermeidet, sich mit der Entscheidungssituation befassen zu müssen und stellt sicher, dass er nicht vom Verhalten seiner Umgebung abweicht.

5. Emotionales oder instinktives Verhalten

In manchen Konstellationen ist das Verhalten aber auch durch emotionale oder gar instinktive Komponenten geprägt. Dafür gibt es Anhaltspunkte durch die Geschwindigkeit der Entscheidung: Sehr schnelle Entscheidungen fallen oft emotional – rationale Abwägungen brauchen mehr Zeit.

6. *Soziale Präferenzen können in manchen Konstellationen ebenfalls eine Rolle spielen, lassen sich aber nur indirekt aus dem Verhalten ableiten, weil sich Präferenzen nicht direkt beobachten lassen. In vielen Situationen orientieren sich Individuen an den Regeln für prozedurale oder materielle Fairness⁷ – auch wenn es sie selbst etwas kostet.*

7. *Endogene Präferenzen sind durch die Politikinstrumente selbst wiederum beeinflusst. Während die Ökonomie zumeist von stabilen (exogenen) Präferenzen ausgeht, die unabhängig von den umgebenden Institutionen sind, macht es in manchen Regelungskontexten durchaus Sinn, die Wirkungen der Institutionen auf die innere Einstellung, also die Werte und Präferenzen der Akteure zu reflektieren. So könnte eine bestimmte Steuerpolitik die Präferenzen für Steuerehrlichkeit im Zeitablauf verändern.*

Die letzten beiden Punkte sind kursiv gesetzt, weil man vorsichtig dabei sein muss, beobachtetes Verhalten auf der Basis sozialer oder endogener Präferenzen zu erklären. Auf die Schritte 6 und 7 sollte man nur zurückgreifen, wenn die übrigen Schritte das Verhalten nicht ausreichend erklären. Letztlich modifiziert man damit die Annahmen im Rahmen der Vorklärung in Prüfungsschritt 2.

⁷ Die Orientierung an Fairnessregeln (etwa an der „Goldenen Regel“) lässt sich daher auch als Regelbindung erklären und damit der dritten Stufe zuordnen (siehe oben Prüfungsschritt 3b).

Den Akteur kann man sich auch graphisch vorstellen (siehe Abbildung 2) als ein Individuum, das innerhalb des für sein Handeln relevanten institutionellen Rahmens Entscheidungen trifft, wobei kognitive oder informationelle „Scheuklappen“ seine Wahrnehmung beeinträchtigen (können).

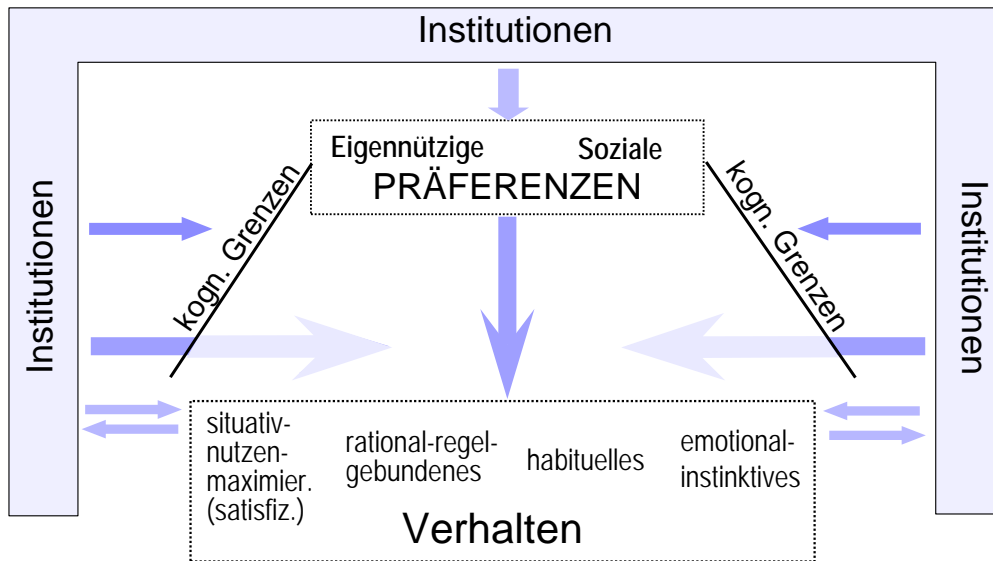


Abbildung 2: Der Akteur und die verhaltensbeeinflussenden Faktoren im institutionellen Kontext

4

Empirische Fundierung: Von der Realanalyse zum Realexperiment

Die Institutionenanalyse ist von ihrem Grundansatz her empirisch orientiert.⁸ Dabei bedient sie sich aus dem gesamten Spektrum der empirischen Sozialwissenschaften. So weit als möglich ist dabei zu versuchen, möglichst „nah“ an die real handelnden Akteure heranzukommen. Ergänzend zu dieser „Realanalyse“ können „Realexperimente“ treten; also das „Durchspielen“ veränderter Handlungsmuster und Interaktionsformen unter Beteiligung der realen Akteure.

Bewährt hat sich eine Empirie, die folgende Elemente kombiniert:

- a) Wo immer dies möglich ist, besteht der erste Zugang darin, Daten zum *tatsächlichen Verhalten* zu gewinnen. Am einfachsten gelingt dies auf der Basis von vorhandenen, an anderer Stelle veröffentlichten Daten (etwa – wie im eingangs gewählten Beispiel – Mietspiegeln).
Zu prüfen ist auch, ob bestehende Datensätze Auswertungen für die eigene Fragestellung ermöglichen (Sozioökonomisches Panel, Längs- und Querschnittdaten).
Gehört zum Untersuchungsgegenstand die Interaktion mit Behörden ist zu prüfen, ob man *Zugang zu Dokumenten aus dem Verwaltungsverfahren* (Antragsunterlagen, Genehmigungsbescheide, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc.) erhält; ggf. auf der Basis von gesetzlichen Regelungen zur Informationsfreiheit oder zum Zugang zu Umweltinformationen (UIG).
- b) Die weitere Empirie beginnt häufig mit einfachen *Befragungen* von Akteuren, die qualitativ auszuwerten sind. Dabei erhält man Daten zur Selbstwahrnehmung der jeweiligen Akteure, aber auch Einschätzungen zum Verhalten anderer beteiligter Akteure.
Auf der Basis der formulierten Hypothesen sind (halb-standardisierte) Fragebögen zu erstellen, die mündlich (im direkten Gespräch oder via Telefon/Skype) oder schriftlich (auch online oder als pdf-Dokument) von den Akteuren ausgefüllt werden und sich quantitativ auswerten lassen.

⁸ Im Rahmen einer Seminararbeit wird es in der Regel nicht möglich sein, eigene empirische Erhebungen anzustellen. Stattdessen stützt man sich auf die in der Literatur zu findende Empirie, sonstige Äußerungen der Akteure (etwa in Stellungnahmen, Interviews, auf ihrer Website) sowie auf plausible Annahmen.

In manchen Fällen bieten sich (orientierende) Befragungen – etwa im (erweiterten) Bekann-
tenkreis – auf der Basis eines Fragebogens an, der die Prüfungsschritte der Stufenheuristik
widerspiegelt.

- c) Die direkte Befragung der Akteure lässt sich ergänzen durch Befragung von Experten, also von Personen, die über besondere Erfahrungen und/oder Kenntnisse in dem Untersuchungsfeld verfügen. Oftmals ist es hilfreich, die Perspektiven unterschiedlicher Experten in einem Workshop zusammenzuführen. Damit lassen sich unterschiedliche Wahrnehmungen, Einschätzungen und Wertungen herausarbeiten; etwa mit Elementen eines „Konsensus-Workshops“, der abschichtet, wo die Experten übereinstimmen (Konsens) und wo dies nicht der Fall ist (Dissens).

Im Rahmen eines Workshops besteht auch die Möglichkeit, den Akteuren Gestaltungsoptionen zu erläutern mit dem Ziel, dass diese sich in eine (zukünftige) Regelungssituation hinein versetzen. Idealerweise geht es darum, das zu erwartende Verhalten unter den neuen Rahmenbedingungen besser abschätzen zu können. Oftmals wird man aber vor allem (spontane) Reaktionen erhalten, die auf der Einschätzung der jeweiligen Gestaltungsoption aus der Perspektive des jeweiligen Akteurs bzw. seiner Organisation beruhen („finde(n) ich/wir gut bzw. nicht gut“).

- d) An dieser Stelle hat sich das Instrument des „Planspiels“ bewährt. Dieses bildet einen realen Handlungskontext in einer Spielsituation ab, wobei die Spielleitung die Möglichkeit hat, die rechtlichen und sonstigen institutionellen Rahmenbedingungen (sukzessive) zu verändern. So lässt sich etwa eine Wettbewerbskonstellation mit mehreren Akteuren aus Wertschöpfungsketten (vom Hersteller der Ausgangsmaterialien über die Produkt-Hersteller über den Handel bis hin zum Verbraucher) abbilden. In diesem Zusammenhang lassen sich nicht nur die Reaktionen der Akteure auf veränderte Rahmenbedingungen „durchspielen“; vor allem kann man so Einblicke in die Interaktion der Akteure und die dabei auftretenden dynamischen (Markt-) Kräfte gewinnen.

Ein Planspiel verlangt eine gründliche Vorbereitung, die die Rollen der Akteure beschreibt und die „Impulse der Spielleitung“ vorab definiert. Großer Wert ist dabei auf die frühzeitige Einbeziehung der Planspielteilnehmer (bestenfalls „reale“ Akteure) zu legen, um Akzeptanz für die Methode zu schaffen und ein möglichst realistisches Spielszenario entwickeln zu können. Wichtig ist weiterhin die Dokumentation der Kommunikation unter den „Spielern“, weil sich darüber dann die Wirkungsweise veränderter Rahmenbedingungen nachvollziehen und analysieren lässt.

- e) Hat man konkrete Regelungsalternativen entwickelt (und möglicherweise im Rahmen eines Planspiels bereits getestet), kann man ihre Wirksamkeit in der stark abstrahierten Entscheidungsumgebung eines *Laborexperiments* prüfen. Diese Methode ermöglicht deutlich mehr Kontrolle über Störfaktoren und erlaubt zudem die isolierte Variation einzelner Entscheidungsparameter. Dabei lassen sich einzelne Gestaltungsoptionen alternativ oder sequentiell „durchspielen“, wodurch Unterschiede im Verhaltensmuster offenbart und auf Robustheit geprüft werden können.

- f) Denkbar ist auch eine *teilnehmende Beobachtung*, die sicher die umfassendste (und aufwendigste) Erhebung der Umgebungsfaktoren beinhaltet, aber relativ wenig Kontrolle und Replizierbarkeit beinhaltet. Wenn es gelingt, aus dem Forschungsvorhaben eigene Impulse in das Verhalten der Akteure einzubringen (etwa neue Wahrnehmungsraster, Handlungsmuster, Kooperationsmechanismen), dann kann man von einem „*Real-Experiment*“ sprechen; gewissermaßen die in die reale Handlungssituation übertragene Konstellation aus einem Planspiel.

In gewissem Sinne ist aber auch jede Veränderung der regulativen Rahmenbedingungen eine Form von Real-Experiment, mit dem Lernprozesse und Verhaltensänderungen der Akteure einher gehen, die sich dann wiederum im realen Handeln der Akteure niederschlagen.⁹

Abbildung 3 fasst die sechs Empirie-Elemente zusammen, wobei die Anordnung im Kreis nicht die Aussage beinhaltet, es müssten immer alle Elemente – und in dieser Reihenfolge – durchlaufen werden. Je nach Untersuchungsdesign sind auch andere Kombinationen möglich.

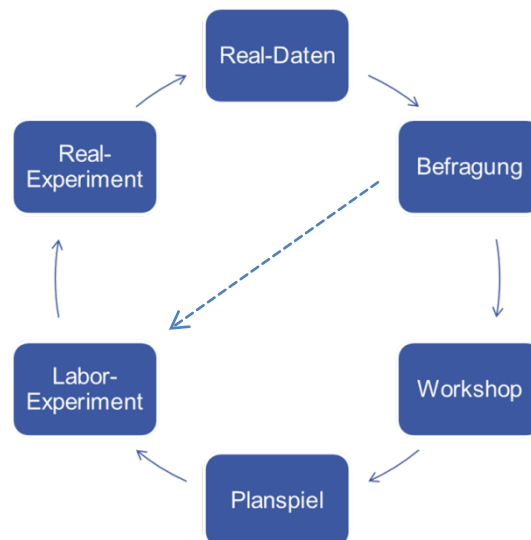


Abbildung 3: Empirische Elemente

⁹ Der Gesetzgeber ist durch die verfassungsrechtlich fundierte Pflicht zur „Gesetzesfolgen-Beobachtung“ gehalten, empirische Daten zu den Wirkungen einer Gesetzes-Novelle zu erheben („ex-post-Evaluation), womit dann der Schritt zu der (erneuten) Frage getan ist, ob sich weitere Anpassungen der gesetzlichen und sonstigen institutionellen Rahmenbedingungen empfehlen („ex-ante-Evaluation“ im Hinblick auf weitere Gestaltungsoptionen).

Wichtig ist für die empirische Orientierung, dass sie problembezogen entlang der „Kernfrage“ des Forschungsvorhabens erfolgt. Worin besteht das Regulierungsproblem? An welcher Stelle tritt das „Delta“ auf? Was genau soll geregelt werden? Was muss man über das Verhalten der Akteure wissen?

Methodisch legt die Stufenheuristik den „Forscher“ damit nicht fest, sondern fordert ihn auf, eine auf das Problem zugeschnittene Empirie zu entwickeln, die pragmatisch darauf angelegt ist, die Grundlage für die Auswahl von Gestaltungsoptionen bereitzustellen.

5

Fazit: Prospektive Abschätzung der Verhaltenswirkung von Gestaltungsoptionen

Das hier vorgestellte Untersuchungs-Design mit den sieben Basisschritten der Delta-Analyse und den sieben Schritten der Stufenheuristik beinhaltet insgesamt vierzehn Schritte. Gleichwohl vereinfacht die interdisziplinäre Institutionenanalyse mit der Stufenheuristik das regulatory choice Problem ganz erheblich. Denn die Suche nach der besseren Gestaltungsoption muss nicht nur einer bestimmten (einfachen) Logik folgen (die ersten sieben Schritte), sondern sie muss verhaltenswissenschaftlich fundiert sein, um tatsächlich die bessere Gestaltungsoption zu finden (die sieben Schritte der Stufenheuristik).

Aus diesem Grund ist die Stufenheuristik in der Institutionenanalyse nicht nur eine gute Anleitung für den Forscher der Gesellschaftswissenschaften, sondern auch für den „Legisten“ (so die österreichische Bezeichnung für einen Referent in einem Ministerium), der Gestaltungsoptionen zu entwickeln hat und dabei – vielleicht zunächst auch nur implizit oder cursorisch – eine Gesetzesfolgenabschätzung erstellt.

Die Institutionenanalyse bietet sich insbesondere dann an, wenn es darum geht, prospektiv die Auswirkungen von Gestaltungsoptionen abzuschätzen, wie es im Rahmen einer Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) oder eines Integrierten Impact Assessments (IIA) auf EU-Ebene gefordert ist. Es lassen sich auf dieser Grundlage aber auch vorhandene Regelungen evaluieren im Hinblick darauf, inwieweit die Regelungen das Verhalten der Akteure beeinflussen und so den vom Gesetzgeber intendierten Zielerreichungsgrad herbeiführen.

Anhang

Glossar

Anreiz- und Hemmnisanalyse (AHA): Systematische Beschreibung der Faktoren, die das Verhalten der Akteure beeinflussen; ausgehend vom institutionellen Kontext und den Annahmen zu den Präferenzen anhand der → Stufenheuristik des → HOI.

Basisschritte Eine Institutionenanalyse besteht aus sieben *Basisschritten* (→ Abschnitt 2).

Gestaltungsoption Veränderung der → Anreiz- und Hemmnissituation der Akteure mit dem Ziel, einen Beitrag zur Lösung des → Gestaltungsproblems zu leisten.

Gestaltungsproblem Als solches wahrgenommenes Defizit in der Erreichung von (normativ vorgegebenen oder selbst gesetzten) Zielen. Durch Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen (⇒ Gestaltungsoptionen) lässt sich das Defizit verringern.

Governance Der Begriff Governance umschreibt allgemein die Steuerung einer jeglichen Organisation; dazu gehören auch die Regelungen, die den Rahmen für die Steuerung bilden. In der staats- bzw. politikwissenschaftlichen, aber wohl auch in der organisationssoziologischen bzw. betriebswirtschaftlichen Diskussion kennzeichnet der Begriff oftmals zugleich die Abkehr von vornehmend auf „imperative Steuerung“ – im Sinne von „command and control“ – ausgerichteten Strukturen. Vielmehr sollen, unter Rückgriff auf Elemente der „Eigen-Verantwortung“ (siehe bei Fn. 6), die zu steuernden Organisationen, Einheiten oder Einzel-Akteure eine aktive Rolle in der Bewältigung der jeweiligen Aufgaben bzw. Herausforderungen einnehmen. Im Begriff Governance schwingt daher oftmals ein kooperativer Ansatz mit.

Governance bezieht sich auf die jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen und beinhaltet sowohl materielle Vorgaben als auch prozedurale Elemente (Transparenz, Berichtspflichten, Kooperationsanforderungen; allgemein Information, Kommunikation und Kooperation – IK&K, paradigmatisch ausgebildet etwa in der REACH-Verordnung). Governance zielt darauf ab, das „Management“ einer Organisation im Sinne einer besseren Zielerreichung zu verbessern.

HOI homo oeconomicus institutionalis: Dieser Ansatz beschreibt eine Prüfung über sieben Stufen, im Hinblick auf die Frage, welche verhaltensbeeinflussenden Faktoren für die Anreiz- und Hemmnissituation des jeweiligen Akteurs maßgeblich sind; siehe Abschnitt 3.

- Institution** Ist hier zu verstehen im sozialwissenschaftlichen Sinne und meint die Gesamtheit der formalen und informalen Spielregeln (einschließlich der Mechanismen für positive und negative „Sanktionen“ [= Folgenanlastung der Handlungen]). Nicht gemeint sind „politische Institutionen“, wie etwa der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung oder die Europäische Kommission (dies sind „Organe“ [des Staates]). Ebenfalls nicht gemeint sind „institutionelle“ Anleger an den Finanzmärkten, wie etwa Pensionsfonds oder Versicherungen; dabei handelt es sich vielmehr um Organisationen.
- Organisation** Beschreibt eine Mehrzahl von Personen, die – wie etwa in einem Unternehmen, einem Verband oder einer Behörde – in einem bestimmten formalen Kontext (GmbH, AG, e.V. etc.) agieren und dabei die Aufgabe haben, gemeinsam die Ziele der Organisation zu verfolgen; wenn auch mit unterschiedlichen Interessen im Einzelnen (etwa Eigen-Interessen von Abteilungen, Standorten, Unternehmensteilen, Rollen im Unternehmen etc.). Mit dem Begriff können aber auch „Gebietskörperschaften“ gemeint sein, also staatliche Gebilde auf allen Ebenen von der Kommune über Bundesländer und die nationale Ebene bis hin zu supranationalen Einrichtung.
- Prüfschritte** Basisschritt 4 der Institutionenanalyse besteht aus einer Anreiz- und Hemmnis-analyse, die ihrerseits im Rahmen der → Stufenheuristik in sieben Prüfschritte untergliedert ist (→ Abschnitt 3.2.2).
- Stufenheuristik** In sieben Stufen unterteilt Prüfungsfolge, mit deren Hilfe sich plausible Annahmen zu den Faktoren treffen lassen, die für das Verhalten der Akteure (besonders) relevant sind; siehe Abschnitt 3.2.
- Verhalten** bezeichnet alle äußerlich sichtbaren Vorgänge menschlichem Handelns (Tun, Dulden oder Unterlassen), einschließlich der jeweils vorangehenden – bewussten oder unbewussten – Prozesse der Wahrnehmung des situativen Handlungskontextes und dessen Einordnung (anhand der eigenen Präferenzen sowie der Impulse aus den institutionellen Rahmenbedingungen) im Hinblick auf die Entscheidung zwischen Handlungsalternativen.

Einführende Literatur Zu dem Ansatz der interdisziplinären Institutionenanalyse

Gesetzesfolgenabschätzung in der Anwendung – Perspektiven und Entwicklungstendenzen. Hensel, S./Bizer, K./Führ, M. (Hrsg.), Baden-Baden 2010 (Nomos) Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat

The European Impact Assessment and the Environment. Bizer, K./Lechner, S./Führ, M. (eds.), Springer-Verlag, Reihe Ökonomische Analyse des Rechts / Law & Economics (Heidelberg u.a.) 2010

Menschenbilder und Verhaltensmodelle in der wissenschaftlichen Politikberatung - Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Verständigung. Führ, M./Bizer, K./Feindt, P.H. (Hrsg.), Baden-Baden 2007 (Nomos), Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat Band 43, ISBN 9783832925635

Responsive Regulierung - Beiträge zur interdisziplinären Institutionenanalyse und Gesetzesfolgenabschätzung. Bizer, K./Führ, M./Hüttig, C. (Hrsg.), Tübingen 2002 (Mohr-Siebeck)

Sustainable Behavioral Governance: Responsive Regulation for Innovation. Führ, M./Bizer, K.; in in: Beckenbach (Hrsg.): Innovative Erklärungsansätze, Berlin (i.E.)

Praktische Beispiele finden sich unter

<http://sofia-darmstadt.de/forschungsansatz.0.html>; siehe insbesondere:

UVP-Studie

(mit umfassender Erhebung anhand 105 Standardfallstudien sowie ergänzenden Vertiefungsfallstudien)

- Artikel im [UVP-Report](#) zur Methodik des Forschungsvorhabens ([weitere Literatur](#))
- Evaluation des UVPG des Bundes - Auswirkungen des UVPG auf den Vollzug des Umweltrechts und die Durchführung von Zulassungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen, Führ, M./Bizer, K./Mengel, A./Dopfer, J. et al., [sofia Berichte](#) 01, Darmstadt 2009 (ISBN 978-3-941627-00-0) [[Berichtsfassung](#)]
- Basierend auf der im UVP-Projekt entwickelten Methodik entstand außerdem die Evaluation von Gebrauch und Wirkung der Verbandsklagemöglichkeiten nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), Führ, M./Schenten, J./Schreiber, M./Schulze, F./Schütte, S., [UBA Texte 14/2014](#), Dessau-Roßlau; siehe dazu auch den Aufsatz, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, 1041-1046.

Chemikaliensicherheit

- Risikominderung für Industriechemikalien nach REACH - Anforderungen an eine Arbeitshilfe für Hersteller, Importeure und Stoffanwender, Führ, M./Krieger, N./Bizer, K. u. a, erschienen als [UBA-Texte 05/06](#), Dessau.
- REACH as a paradigm shift in chemical policy -responsive regulation and behavioural models; Führ, M./Bizer, K., in: Journal of Cleaner Production (JCLP), 15, 2007 (4), 327-334, Elsevier, Exeter (UK).

Nanomaterialien

(mit Erhebung, Experten-Workshop und Planspiel zu der Frage, mit welchen Instrumenten das Recht auf die Risiken von Nanomaterialien reagieren sollte)

- Schenten, Julian/Führ, Martin (2012): Law and innovation in the context of nanomaterials: Barriers to sustainable development? Results of an empirical study, in: [elni Review 2/2012, pp. 83-91](#).
- Schenten, Julian (2012): Recht und Innovation bei Nanomaterialien: Zwischenergebnisse einer juristisch-empirischen Untersuchung, StoffR - Stoffrecht für Praktiker 2/2012, pp. 79-87.

Zu den empirischen Instrumenten

Experimente

- Camerer, Colin F. 2003: Behavioral Game Theory: Experiments in Strategic Interaction. Princeton University Press.
- Eilers, Reimer 1980: Experimentelle Heuristiken in der Wirtschaftsforschung: Methodologische Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung d. Einsatzmöglichkeiten (u. -grenzen) offener Planspiele in der Tarifverhandlungsforschung, Reihe Wirtschaftswissenschaften Bd. 206, Frankfurt.
- Golombiewski, Bettina 1995: Steuerliche Planspiele: Anforderungen, Leistungsvermögen und Eignungsprüfung steuerlicher Planspiele als Instrument steuerlicher Ausbildung; Forschung und Planung sowie Entwicklung eines anforderungsgerechten Referenzmodells für die Planspielkonstruktion, Bielefeld.
- Helfferich, Cornelia 2011: Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 4. Aufl., Wiesbaden.
- [List, John A. List, Sally Sadoff, Mathis Wagner](#) 2011: So you want to run an experiment, now what? Some simple rules of thumb for optimal experimental design. [Experimental Economics](#) 14(4), 439-457.

Befragungen (Interviews/Fragebögen)

- Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W., Weiber, R. 2011:; Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung, 13. Aufl., Berlin.
- de Leeuw, E. D., Joop, J. H., Dillman, D. A. 2008:; International handbook of survey methodology, New York.
- Dillman, D. A. 2007: Mail and internet surveys: The tailored design method, 2. Aufl., Hoboken, New Jersey.
- Schnell, R., Hill, P. B., Esser, E. 2011: Methoden der empirischen Sozialforschung.